

ANTRAG

Wertgutscheine abschaffen;

hier: Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke. vom 14.02.2007

Beschlussvorschlag:

Die Ausgabe der Leistungen nach dem AsylbLG in Form von Wertgutscheinen stellt eine für die Betroffenen diskriminierende und bevormundende Praxis dar.

- 1. lehnt der Kreistag das Gutscheinsystem für Flüchtlinge ab und setzt sich aktiv für die Wiedereinführung der Bargeldausgabe ein.**
- 2. beauftragt der Kreistag die Verwaltung sich bei der Landesregierung und auf dem Deutschen- und Niedersächsischen Landkreistag für die Rücknahme der Erlasse des Innenministeriums vom 28.07.1997 und 31.07.1997 einzusetzen, damit die Wertgutscheine grundsätzlich abgeschafft werden können.**
- 3. wird die Verwaltung beauftragt, den juristischen Stellenwert der Erlasse des Innenministeriums vom 28.7.97 und 31.7.97 bezüglich der Ausgabe von Bargeld an Flüchtlinge zu prüfen sowie dem Kreistag Göttingen über die rechtliche Bindung der Weisung Wertgutscheine auszugeben Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Klagemöglichkeiten aufzuzeigen.**
- 4. fordert der Kreistag die Verwaltung auf, den Vertrag zur Abrechnung von Sodexo Pass Wertgutscheinen zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit dem Ziel einer künftigen Barauszahlung zu kündigen.**
- 5. wird die Verwaltung unabhängig davon beauftragt, eine Regelung mit der Firma Sodexo Pass zu treffen, die es den Flüchtlingen ermöglicht, sich bei ihren Einkäufen mit Wertgutscheinen von dritten vertreten zu lassen.**
- 6. erklären die unterstützenden Fraktionen im Kreistag Göttingen, dass sie sich in ihren Parteien landesweit für die Unterstützung der "Göttinger Resolution zur Abschaffung des Gutscheinsystems" einsetzen.**

Begründung

Die Gutscheinregelung ist diskriminierend. Sie bedeutet für die Betroffenen Bevormundung, Demütigung und Stigmatisierung.

In einem Europa, das immer weiter zusammen wachsen soll, ist es in einem sozialen Rechtssystem nicht hinnehmbar, dass Menschen, die in ihren Herkunftsländern verfolgt werden, hier einer weiteren Diskriminierung unterliegen.

Immer wieder berichten Flüchtlinge von offenen Anfeindungen und fremdenfeindlichen Bemerkungen beim Einkauf mit Wertgutscheinen. Für Flüchtlinge ist es nicht möglich, mit den 40 Euro, die ihnen monatlich in Bargeld zur Verfügung stehen, ihren sonstigen Lebensbedarf zu decken, denn neben Energie- und Telefonrechnungen müssen zum Beispiel Fahrkarten und Ausgaben für die Schule bar beglichen werden. Auch die für das Asylverfahren und die Sicherung des Aufenthaltes von Migrant/innen unverzichtbare Inanspruchnahme eines Rechtsbeistandes kann nicht mit Gutscheinen bezahlt werden.

Strittig ist auch immer wieder, welche Artikel mit Gutscheinen gekauft werden dürfen, beispielsweise welche Hygieneartikel oder Verhütungsmittel. Die Kassierer/innen entscheiden nicht selten willkürlich und setzen die Anweisung auf dem Gutschein restriktiv um. Oft gibt es Ärger mit der Herausgabe von Wechselgeld. Für die Betroffenen ist der Einkauf eine deklassierende und erniedrigende Erfahrung.

Das Gutscheinsystem stellt zudem einen erheblichen Eingriff in die Geschäftsfreiheit der Einzelhändler dar. Sie können Flüchtlinge nur dann zu ihren Kunden zählen, wenn sie bereit sind, einen Vertrag zu Gunsten der Firma Sodexo Pass GmbH zu schließen. Darin verpflichten sie sich, Gebühren von bis zu 3,5% plus Mehrwertsteuer auf die abgerechneten Gutscheine an das Dienstleistungsunternehmen zu zahlen. Hinzu kommt ein erheblicher Verwaltungsaufwand, verspäteter Geldeingang sowie die Verpflichtung, die Einkaufenden zu kontrollieren. Die Einzelhändler müssen die Waren ihrer Kunden überprüfen, dürfen nur bestimmte Dinge gegen Gutscheine abgeben und maximal 10% Wechselgeld aushändigen. Ebenfalls problematisch ist es, die allgemein üblichen Regelungen des Warenumtauschs, denjenigen Kunden zu ermöglichen, die mit Gutscheinen bezahlt haben.

Die Rücknahme der genannten Erlasse würde die Abschaffung des Gutscheinsystems im Landkreis Göttingen und allen anderen Niedersächsischen Kommunen vereinfachen, da ihnen sodann die Entscheidung obliegen würde, Leistungen nach dem AsylbLG in Bargeld zu gewähren. Alle Nachbarländer Niedersachsens verzichten inzwischen auf ähnliche Weisungen ihrer Kommunen - in Hessen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern wird flächendeckend Bargeld ausgegeben.

Es ist zudem absurd, wenn Kommunen immer wieder von ihren Aufsichtsbehörden zu Einsparmaßnahmen verpflichtet, aber gleichzeitig durch derartige Vorgaben zu leicht vermeidbaren Ausgaben gezwungen werden. Diese Kosten können eingespart und beispielsweise für dringende Integrationsmaßnahmen eingesetzt werden.

Gemäß der genannten Erlasse sollen Leistungen nach dem AsylbLG in Niedersachsen vorrangig in Wertgutscheinen ausgegeben werden. Es ist zu prüfen, ob und auf welcher rechtlichen Grundlage, es für Niedersächsische Kommunen - wenn auch nachrangig - möglich ist, Bargeld statt Gutscheine auszugeben.

Da es sich bei den fraglichen Erlassen zudem um knapp zehn Jahre alte Beschlüsse handelt, muss untersucht werden, in welchem Maße die Gründe, die damals zu den Erlassen geführt haben, heute noch Weise bestehen. Dabei sind sowohl die Erfahrungen zu berücksichtigen, die in der Zwischenzeit mit dem Gutscheinsystem gemacht wurden, als auch die Beweggründe zahlreicher anderer Bundesländer und Kommunen, die zur Wiedereinführung von Bargeldzahlungen geführt haben.

Derzeitige Beratungsfolge:

Kreistag	28.02.2007	_____
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.04.2007	_____
Kreisausschuss	08.05.2007	_____
Kreistag	09.05.2007	_____